



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.09.2008 Patentblatt 2008/37

(51) Int Cl.:
E03C 1/18 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08003775.7**

(22) Anmeldetag: **29.02.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **Hoesch Design GmbH**
52372 Kreuzau (DE)

(72) Erfinder: **Schmidt, Michael**
70180 Stuttgart (DE)

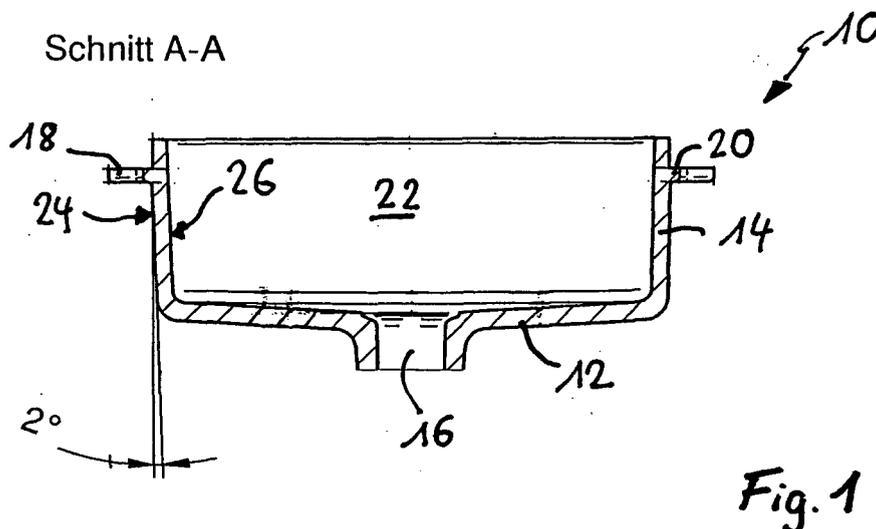
(30) Priorität: **05.03.2007 DE 102007010905**

(74) Vertreter: **Maxton Langmaack & Partner**
Postfach 51 08 06
50944 Köln (DE)

(54) **Zweiteiliges Waschbecken**

(57) Zur Lösung der Aufgabe, ein Waschbecken zur Verfügung zu stellen, welches unterschiedlichen Nutzungen zugänglich ist, wird ein zweiteiliges Waschbecken mit einem beckenförmigen Element und einem auf diesem aufsetzbaren Aufsatzelement vorgeschlagen, wobei das beckenförmige Element mit einem Boden und

mit mindestens einer hieran anschließenden, einen Innenraum umfassenden Wandung, und das Aufsatzelement mit mindestens einem auf einer dem beckenförmigen Element zugewandten Unterseite angeordneten Haltemittel aufweisen, wobei das Haltemittel bei Aufsatz des Aufsatzelementes auf das beckenförmige Element im Innenraum desselben angeordnet ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein zweiteiliges Waschbecken umfassend ein beckenförmiges Element und ein auf dieses aufsetzbares Aufsatzelement.

[0002] Waschbecken dienen sowohl der körperlichen Pflege als auch als Nutzwashbecken beispielsweise für die Handwäsche von Textilien oder Ähnlichem. Derartige Nutzwashbecken sind in ihrer Gestaltung oftmals sehr einfach ausgestaltet, und fügen sich in die Gestaltung modern eingerichteter Bäder schlecht ein.

[0003] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Waschbecken zur Verfügung zu stellen, welches den Gestaltungsansprüchen an moderne Bäder entspricht, und gleichzeitig als Nutzwashbecken und Handwashbecken genutzt werden kann.

[0004] Diese Aufgabe wird gelöst durch ein zweiteilig ausgebildetes Waschbecken mit einem beckenförmigen Element mit einem Boden und hieran anschließend mindestens einer, einen Innenraum umfassenden Wandung, und einem auf diesem aufsetzbaren Aufsatzelement mit mindestens einem auf einer dem beckenförmigen Element zugewandten Unterseite des Aufsatzelementes angeordnetem Haltemittel, welches bei Aufsatz des Aufsatzelementes auf das beckenförmige Element im Innenraum desselben angeordnet ist. Durch eine derartige Anordnung wird vorteilhafte Weise ein in gestalterischer Hinsicht sehr ansprechendes Waschbecken zur Verfügung gestellt, welches einerseits der Körperpflege dient, andererseits aber auch als echtes Nutzwashbecken eingesetzt werden kann.

[0005] Das Aufsatzelement ist dabei vorzugsweise schalenförmig ausgebildet, und weist weiter bevorzugt Abmessungen auf, welche größer sind als diejenigen des beckenförmigen Elementes. Hierdurch wird bei Nutzung des erfindungsgemäßen zweiteiligen Waschbeckens als der Körperpflege dienendes Waschbecken das beckenförmige Element vollständig von dem insbesondere schalenförmigen Aufsatzelement verdeckt, wodurch ein sehr eleganter Eindruck entsteht. Durch die größeren Abmessungen ist es zudem möglich, die Unterseite des Aufsatzelementes gewölbt auszubilden, so dass sich ein leicht schwebender Eindruck bei Anordnung desselben auf dem beckenförmigen Element dem Betrachter erschließt.

[0006] In dem beckenförmigen Element, welches bei Abnahme des aufsetzbaren Aufsatzelementes zugänglich ist, kann beispielsweise als Nutzwashbecken für die Handwäsche von empfindlichen Textilien benutzt werden. Hierzu ist es bevorzugt mit einer hierfür ausreichenden Tiefe von beispielsweise mindestens 15 cm ausgebildet. Der Boden ist dabei im Wesentlichen flach mit nur einer leichten Schrägung in Richtung eines bevorzugt zentriert angeordneten Ablaufes ausgebildet, und die Wandungen schließen sich in etwa senkrecht an den Boden an, so dass fast über die gesamte Fläche des beckenförmigen Elementes eine nahezu gleichgroße Tiefe zur Verfügung steht.

[0007] Vorzugsweise ist das auf der Unterseite des Aufsatzelementes angeordnete Haltemittel stegförmig, und weiter bevorzugt als umlaufender Steg ausgebildet. Der umlaufende Steg kann dabei beispielsweise einen rechteckigen, aber auch einen runden Querschnitt aufweisen, je nach Ausgestaltung des entsprechenden beckenförmigen Elementes. Letzteres kann in jeder beliebigen Form ausgebildet werden, beispielsweise rund, oval, quadratisch, rechteckig oder sonst wie mehreckig. Ist das Haltemittel als umlaufender Steg ausgebildet, ist dieser in seiner Ausbildung der Ausbildung des beckenförmigen Elementes vorzugsweise nachempfunden. Hierdurch kann stets ein Verrutschen des aufsetzbaren Aufsatzelementes in jede Richtung vermieden werden. Es ist selbstverständlich jedoch auch möglich, das Haltemittel nicht als umlaufenden Steg oder aber stegförmig auszubilden. Es kann auch in jeder anderen Form, beispielsweise als noppen- oder laschenartiger Vorsprung oder sonst wie ausgebildet sein. Vorzugsweise sind bei einer Ausbildung nicht mit einem umlaufenden Steg entsprechend der Anzahl der Wandungen Haltemittel vorgesehen. So ist bei einer viereckigen Ausbildung des beckenförmigen Elementes vorzugsweise vorgesehen, dass mindestens vier Haltemittel, jedes einer jeweiligen Wandung des beckenförmigen Elementes zugeordnet, an der Unterseite des Aufsatzelementes angeordnet sind.

[0008] Vorzugsweise ist das Profil des Haltemittels im Querschnitt etwa rechteckig ausgebildet, es kann jedoch auch vorgesehen sein, dieses beispielsweise im Querschnitt pyramidenstumpfförmig oder sonst wie auszubilden. Auch ein halbkreisförmiges Querschnittsprofil wäre als ein Bevorzugtes anzusehen.

[0009] Einer besonders bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung zufolge ist eine mindestens einer Wandung des beckenförmigen Elementes zugewandte Seitenfläche des Haltemittels nach innen geneigt ausgebildet. Hierdurch ist das Einsetzen des Aufsatzelementes auf das beckenförmige Element erleichtert, da zunächst ein größeres Spiel zwischen den den Wandungen des beckenförmigen Elementes zugewandten Seitenflächen des Haltemittels und den Wandungen des beckenförmigen Elementes selbst während des Aufsetzens gegeben ist, wobei sich bei dem weiteren Aufsetzen dieser Abstand verringert, bis ein sicherer Sitz des Aufsatzelementes auf dem beckenförmigen Element erzielt ist.

[0010] Vorzugsweise weist das beckenförmige Element einen Ablauf, besonders bevorzugt einen zentriert am Boden desselben angeordneten Ablauf auf. Ebenso weist das Aufsatzelement bevorzugt einen Ablauf für Wasser und sonstige Flüssigkeiten auf, welcher ebenfalls bevorzugt zentriert auf dem Boden des Aufsatzelementes, welcher insbesondere schalenartig ausgebildet ist, angeordnet ist. Einer besonders bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung zufolge sind der erste und der zweite Ablauf fluchtend zueinander bei Aufsatz des Aufsatzelementes auf das beckenförmige Element angeordnet. Fluchtend zueinander im Sinne der

vorliegenden Erfindung bedeutet dabei, dass der erste und der zweite Ablauf zusammen zentriert auf einer gemeinsamen Mittelachse liegen.

[0011] Weiter bevorzugt weist das beckenförmige Element einen an der Wandung angeordneten umlaufenden Rand auf. Hierdurch wird eine Montage des beckenförmigen Elementes in einer Waschtischkonsole erheblich vereinfacht. Weiter bevorzugt weist das beckenförmige Element an mindestens einer Außenfläche einer Wandung ein Befestigungsmittel auf, welches weiter bevorzugt laschenförmig ausgebildet ist. Besonders bevorzugt weist das beckenförmige Element an zwei sich gegenüberliegenden Außenflächen der Wandungen jeweils mindestens zwei Befestigungsmittel auf. Durch diese wird die Montage des beckenförmigen Elementes in einem Waschtisch oder ähnlichem weiter vereinfacht.

[0012] In einer weiter bevorzugten Ausführungsform ist mindestens eine, bevorzugt sämtliche, dem Innenraum zugewandte Innenfläche einer Wandung nach innen geneigt ausgebildet. Hierdurch ist eine einfache Reinigung des beckenförmigen Elementes ermöglicht. In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung legt sich das Haltemittel des Aufsatzelementes an seiner der oder den Wandungen des beckenförmigen Elementes zugewandten Seitenfläche formschlüssig an der/den Wandungen des beckenförmigen Elementes an. Besonders bevorzugt entsprechen sich dabei die Neigungen der den Wandungen des beckenförmigen Elementes zugewandten Seitenflächen des Haltemittels und diejenigen der Innenflächen der Wandungen des beckenförmigen Elementes. Diese liegen bevorzugt in einem Bereich von etwa 1° bis 10°, weiter bevorzugt etwa 2° bis etwa 5°. Die weiteren Seitenflächen des Haltemittels und die Außenflächen der Wandungen können die entsprechenden Neigungen nachvollziehen, so dass hier eine einheitliche Materialstärke der entsprechenden Wandungen bzw. des Haltemittels über dessen gesamte Länge bzw. Tiefe vorliegt. Es können jedoch auch unterschiedliche oder keine Neigungen der jeweiligen Flächen vorgesehen werden. Durch den formschlüssigen Eingriff des Haltemittels in den Innenraum des beckenförmigen Elementes und Anlage an dessen Wandungen ist stets eine sichere Handhabung des erfindungsgemäßen zweiteiligen Waschbeckens sichergestellt, insbesondere ist ein Verrutschen des Aufsatzelementes, insbesondere bei Ausbildung des Haltemittels als umlaufender, den Wandungen des beckenförmigen Elementes angepasster Steg, ausgeschlossen.

[0013] Dieser und weitere Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der folgenden Figuren näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1: Eine Schnittansicht eines beckenförmigen Elementes entlang eines Schnittes A-A gemäß Figur 2;

Fig. 2: eine Draufsicht auf das beckenförmige Element gemäß Figur 1;

Fig. 3: eine perspektivische Ansicht des beckenförmigen Elementes;

Fig. 4: eine Schnittansicht entlang eines Schnittes A-A gemäß Figur 5 eines Aufsatzelementes;

5 Fig. 5: eine Draufsicht auf das Aufsatzelement gemäß Figur 4; und

Fig. 6: eine perspektivische Ansicht des Aufsatzelementes 30.

10 **[0014]** Zunächst sei darauf hingewiesen, dass die Erfindung nicht auf die in den Figuren gezeigte Merkmalskombination beschränkt ist. Vielmehr sind die jeweils in der Beschreibung einschließlich der Figurenbeschreibung offenbarten Merkmale mit denjenigen in den Figuren angegebenen Merkmalen kombinierbar. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass die in den Patentansprüchen aufgenommenen Bezugszeichen in keiner Weise den Schutzbereich der vorliegenden Erfindung beschränken sollen, sondern lediglich auf die in den Figuren gezeigten Ausführungsbeispiele verweisen. Des Weiteren sei darauf verwiesen, dass die Ausführungen des beckenförmigen Elementes als auch des Aufsatzelementes lediglich beispielhaft in einer bestimmten Ausführungsform in den Ausführungsbeispielen gezeigt sind, und dass insbesondere das beckenförmige Element auch jede andere Form annehmen kann, beispielsweise rund oder mehreckig ausgebildet sein kann, ebenso wie das Aufsatzelement nicht nur schalenförmig, sondern auch eher trogförmig oder aber beispielsweise ohne Wölbung des Bodens ausgebildet sein kann.

30 **[0015]** Fig. 1 zeigt ein insgesamt mit dem Bezugszeichen 10 bezeichnetes beckenförmiges Element mit einem Boden 12 und sich daran anschließenden Wandungen 14 in einer Schnittansicht entlang eines Schnittes A-A gemäß Fig. 2. Das beckenförmige Element 10 weist dabei einen rechteckigen Grundriss und dementsprechend vier Wandungen 14.1 bis 14.4 auf, wie Fig. 2 entnommen werden kann. Im Boden 12 ist ein Auslauf 16 mittig zentriert angeordnet. An sich gegenüberliegenden Wandungen 14 sind an deren Außenflächen 24 Befestigungsmittel 18 angeordnet. Diese sitzen unmittelbar an einem an der Außenfläche 24 der Wandungen 14 umlaufenden Rand 20 an. Die Wandungen 14 umgeben einen Innenraum 22.

45 **[0016]** Alle Wandungen 14 sind sowohl mit ihren Außenflächen 24 als auch Innenflächen 26 nach innen um einen Winkel von 2° geneigt. Hierdurch weisen die Wandungen 14 eine gleichmäßige Materialstärke auf.

50 **[0017]** Fig. 2 zeigt nun eine Draufsicht auf das beckenförmige Element 10, aus welchem insbesondere die zentrierte Anordnung des Auslaufes 16 als auch der rechteckige Grundriss des beckenförmigen Elementes 10 gut ersichtlich sind. Des Weiteren ist Fig. 2 deutlich zu entnehmen der Ansatz der insgesamt vier Befestigungselemente 18.1 bis 18.4 am umlaufenden Rand 20. Die Befestigungselemente 18.1 bis 18.4 sind an sich gegenüberliegenden Wandungen 14.1 und 14.3 jeweils paarweise und spiegelbildlich zueinander angeordnet.

[0018] Fig. 3 schließlich zeigt in einer perspektivischen Ansicht das beckenförmige Element 10.

[0019] Fig. 4 zeigt nun ein insgesamt mit dem Bezugszeichen 30 bezeichnetes Aufsatzelement, welches schalenförmig mit einem gewölbten Boden 32 und hieran anschließend einer kurzen Wandung 34 ausgebildet ist. Mittig zentriert weist das Aufsatzelement 30 einen zweiten Auslauf 36 auf. Bei Aufsatz des Aufsatzelementes 30 auf das beckenförmige Element 10 gemäß den Fig. 1 bis 3 ist dieser zweite Auslauf 36 fluchtend mit dem ersten Auslauf 16 des beckenförmigen Elementes 10 angeordnet. Fig. 4 stellt eine Schnittansicht entlang eines Schnittes A-A gemäß Fig. 5 dar. Dabei ist Fig. 4 weiterhin zu entnehmen, dass an einer Unterseite 44 des schalenförmigen Aufsatzelementes 30 Haltemittel 38 angeordnet sind, welche einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt aufweisen. Das Haltemittel 38 weist Seitenflächen 40 und Seitenflächen 42 auf, wobei die Seitenflächen 40 bei Aufsatz des Aufsatzelementes 30 auf das beckenförmige Element 10 gemäß den Fig. 1 bis 3 sich an dessen Wandungen 14 formschlüssig anlegen. Hierzu sind die Seitenflächen 40 des Haltemittels 38 nach innen mit einem Winkel von 2° entsprechend der Neigung der Wandungen 14 des beckenförmigen Elementes 10 ausgebildet. Die Seitenflächen 42, welche bei Aufsatz des schalenförmigen Aufsatzelementes 30 in den Innenraum 22 des beckenförmigen Elementes 10 ausgerichtet sind, weisen hingegen eine andere Neigung auf, können jedoch beispielsweise auch keinerlei Neigung aufweisen.

[0020] Fig. 5 zeigt eine Draufsicht des schalenförmigen Aufsatzelementes 30, aus welchem insbesondere gut ersichtlich ist die Ausbildung des Haltemittels 38 als umlaufender Steg an der Unterseite 44 sowie die zentrierte Anordnung des zweiten Auslaufes 36. Dabei entspricht die Formgebung des Haltemittels 38 derjenigen durch das beckenförmige Element 10 vorgegebenen, so dass sich das Haltemittel 38 rundumlaufend dem inneren Rand des beckenförmigen Elementes 10 an dessen Wandungen formschlüssig insbesondere durch die entsprechende Ausbildung der Neigungen anlegt. Hierdurch ist ein Verrutschen des schalenförmigen Aufsatzelementes 30 bei Aufsatz auf das beckenförmige Element 10 in jede Richtung sicher vermieden. Es kann dabei auch vorgesehen sein, dass eine leichte Klemmung des schalenförmigen Aufsatzelementes 30 bei Aufsatz auf das beckenförmige Element 10 erfolgt, was beispielsweise durch eine entsprechende Dimensionierung des Haltemittels 38 und/oder der Wahl einer anderen Neigung für die Seitenflächen 40 des Haltemittels 38 als für die Wandungen 14 des beckenförmigen Elementes 10 erzielbar ist.

[0021] Fig. 6 zeigt schließlich in einer perspektivischen Ansicht das schalenförmige Aufsatzelement 30. Aufgrund dessen gewölbter Unterseite 44 erweckt das zweiteilige erfindungsgemäße Waschbecken bei Aufsatz des schalenförmigen Elementes 30 auf das beckenförmige Element 10 einen leichten und schwebenden Eindruck.

[0022] Das beckenförmige Element 10 als auch das Aufsatzelement 30 können, wie bereits schon vorstehend erwähnt, in beliebiger Gestaltung ausgebildet sein. So können insbesondere die Grundrisse des beckenförmigen Elementes 10 anders gewählt sein, beispielsweise kann dieses rund ausgebildet sein, so dass lediglich eine einzige Wandung 14 vorliegt, oder aber auch viereckig, beispielsweise sechseckig. Ebenso kann das Aufsatzelement 30 beispielsweise auch mit einer nicht gewölbten Unterseite 44 ausgebildet sein, und nicht nur rechteckig mit gerundeten Ecken, sondern auch beispielsweise quadratisch, rund, oval etc. ausgebildet sein.

[0023] Vorzugsweise sind das beckenförmige Element 10 als auch das Aufsatzelement 30 aus einem Sanitärkunststoff hergestellt, so dass diese einfach in einem einzigen Spritzvorgang in einem Spritzwerkzeug hergestellt werden können, wobei aufgrund des Verzichtes auf Hinterschneidungen die entsprechenden Formteile äußerst passgenau und kostengünstig herstellbar ist, so dass eine weitere Maßbearbeitung auch entfallen kann. Es ist jedoch auch möglich, das beckenförmige Element 10 als auch das Aufsatzelement 30 aus jedem anderen Werkstoff herzustellen, oder aber auch aus unterschiedlichen Werkstoffen. So kann beispielsweise das Aufsatzelement 30 auch aus einem Holz, insbesondere einem im Hinblick auf die Wasserverträglichkeit behandelten Holz, aber auch aus einem Kunst- oder Naturstein oder ähnlichem hergestellt sein, wohingegen das beckenförmige Element 10 zum Beispiel aus Sanitärkunststoff, Emaille oder sonstigen verwendbaren Materialien einschließlich Naturstein und Kunststein hergestellt sein kann.

[0024] Durch die vorliegende Erfindung wird ein in gestalterischer Hinsicht sehr elegantes Waschbecken zur Verfügung gestellt, welches aufgrund seiner zweiteiligen Ausbildung auch unterschiedlichen Nutzungen zugänglich ist.

40 Patentansprüche

1. Zweiteiliges Waschbecken mit einem beckenförmigen Element (10) mit einem Boden (12) und hieran anschließend mindestens einer, einen Innenraum (22) umfassenden Wandung (14.1, 14.2, 14.3, 14.4), und einem auf diesem aufsetzbaren Aufsatzelement (30) mit mindestens einem auf einer dem beckenförmigen Element (10) zugewandten Unterseite (44) angeordneten Haltemittel (38), welches bei Aufsatz des Aufsatzelementes (30) auf das beckenförmige Element (10) im Innenraum (22) desselben angeordnet ist.
2. Waschbecken gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der Unterseite (44) des Aufsatzelementes (30) das Haltemittel (38) als umlaufender Steg ausgebildet ist.

3. Waschbecken gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil des Haltemittels (38) im Querschnitt in etwa rechteckig ist.
4. Waschbecken gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine der Wandung (14.1 bis 14.4) des beckenförmigen Elementes (10) zugewandte Seitenfläche (4) des Haltemittels (38) nach innen geneigt ausgebildet ist.
5. Waschbecken gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das beckenförmige Element (10) einen ersten Ablauf (16) aufweist.
6. Waschbecken gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufsatzelement (30) schalenartig ausgebildet ist.
7. Waschbecken gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufsatzelement (3) einen zweiten Ablauf (36) aufweist.
8. Waschbecken gemäß Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste und zweite Ablauf (16, 36) fluchtend zueinander bei Aufsatz des Aufsatzelementes (30) auf das beckenförmige Element (10) angeordnet sind.
9. Waschbecken gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das beckenförmige Element (10) einen an der Wandung (14.1 bis 14.4) angeordneten, umlaufenden Rand (20) aufweist.
10. Waschbecken gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das beckenförmige Element (10) an mindestens einer Außenfläche (24) einer Wandung (14.1 bis 14.4) ein Befestigungsmittel (18.1 bis 18.4) angeordnet aufweist.
11. Waschbecken gemäß Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel (18.1 bis 18.4) laschenförmig ausgebildet ist.
12. Waschbecken gemäß einem der Ansprüche 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens an zwei sich gegenüberliegenden Außenflächen der Wandung (14.1 bis 14.4) das beckenförmige Element (10) jeweils mindestens zwei Befestigungsmittel (18.1 bis 18.4) aufweist.
13. Waschbecken gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine dem Innenraum (22) zugewandten Innenfläche (26) einer Wandung (14.1 bis 14.4) nach innen geneigt ausgebildet ist.
14. Waschbecken gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich das Haltemittel (38) des Aufsatzelementes (30) mit seiner der Wandung (14.1 bis 14.4) des beckenförmigen Elementes (10) zugewandten Seitenfläche (40) formschüssig an die Wandung (14.1 bis 14.4) des beckenförmigen Elementes (10) anlegt.

Schnitt A-A

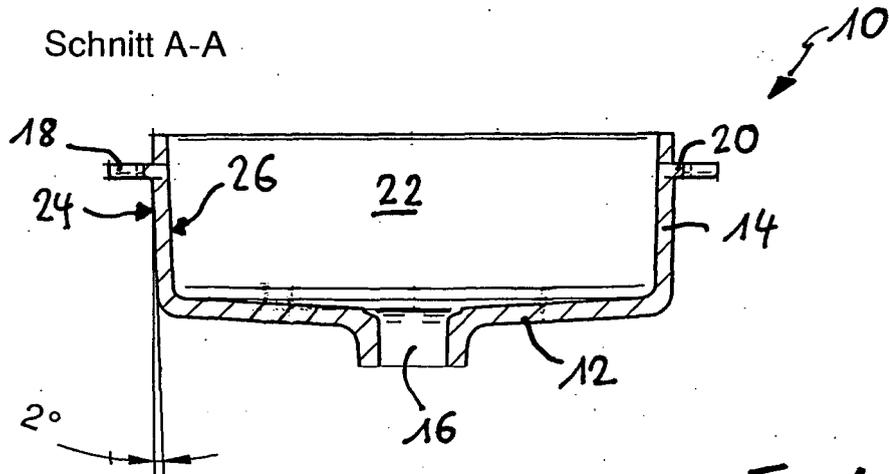


Fig. 1

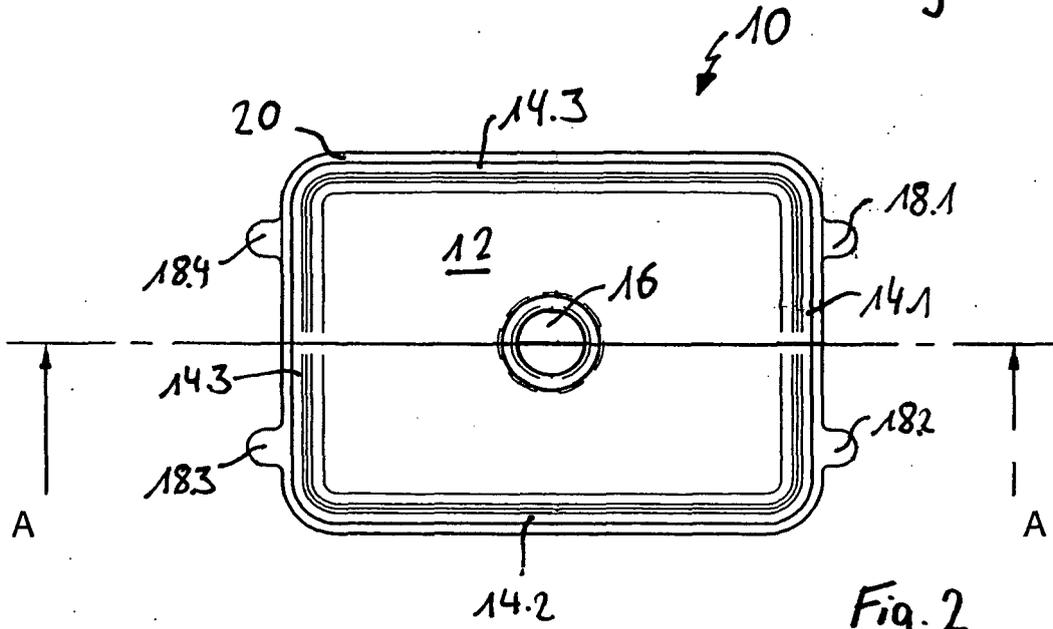


Fig. 2

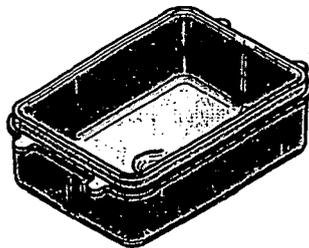


Fig. 3

